

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2023-016

öffentlich

Satzungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Alter Holzplatz" -Textbebauungsplan- der Gemeinde Rechlin

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 13.03.2023
<i>Bearbeiter:</i> Henryk Mogck	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

1. aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) beschließt die Gemeindevertretung Rechlin die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Holzplatz“ - Textbebauungsplan - bestehend aus der Textlichen Festsetzung (Teil B) der 1. Änderung, als Satzung.
2. die Begründung wird gebilligt.
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Satzung über 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Holzplatz“ - Textbebauungsplan - der Gemeinde Rechlin alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Holzplatz“ - Textbebauungsplan - mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Holzplatz“ - Textbebauungsplan - der Gemeinde Rechlin wurden die nach Baugesetzbuch erforderlichen Verfahrensschritte durchgeführt.

Das Planverfahren kann nunmehr mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss

gebracht werden.

Die Bebauungsplanänderung ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan heraus entwickelt. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Müritz-Anzeiger kann somit die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 zur Rechtskraft gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine